



SCHNEISINGEN



Einwohnergemeindeversammlung  
vom 1. Dezember 2017

# Erläuterungen

zu den Traktanden

## Bemerkungen

- Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten in Kurzversion mit separater Post zugestellt.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom **17. November bis 1. Dezember 2017** bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf [www.schneisingen.ch](http://www.schneisingen.ch) unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind ebenfalls herzlich eingeladen, als Gäste an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

## **Traktanden**

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.6.2017**
  
- 2. Zusicherungen Gemeindebürgerrecht**
  - a) Mezger Gerhard, Schmidt-Mezger Ursula, Mezger Anna-Maria**
  - b) Mezger Jacqueline**
  
- 3. Kreditabrechnung ‚Erweiterung/Ausbau/Regenbecken ARA oberes Surbtal‘**
  
- 4. Kreditabrechnung ‚Netzverbund mit WV Niederweningen‘**
  
- 5. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement**
  
- 6. Reglement Tagesstrukturen**
  
- 7. Budget 2018 mit Steuerfuss von 112 %**
  
- 8. Verschiedenes**

## Berichte und Anträge

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.6.2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.6.2017 kann über [www.schneisingen.ch](http://www.schneisingen.ch) unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

#### ANTRAG

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.6.2017 wird genehmigt.**

### 2. Zusicherungen Gemeindebürgerrecht

- a) Mezger Gerhard, Schmidt-Mezger Ursula, Mezger Anna-Maria
- b) Mezger Jacqueline



Folgende Personen haben das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Schneisingen eingereicht:

- Mezger Gerhard, 1956, Deutschland, Friedhofweg 2c
- Schmidt-Mezger Ursula, 1960, Deutschland, Friedhofweg 2c
- Mezger Jacqueline, 1998, Deutschland, Friedhofweg 2c
- Mezger Anna-Maria, 1999, Deutschland, Friedhofweg 2c

Das Einbürgerungsverfahren der Familie wurde nach den aktuell gültigen kantonalen Vorgaben durchgeführt. Nebst einem staatsbürgerlichen Test erfolgte auch eine eingehende Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderats. Auf den Sprachtest zur Prüfung des Hörverständnisses konnte aufgrund ihrer Herkunft verzichtet werden. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keinerlei Eingaben eingereicht.

Alle GesuchstellerInnen haben den Einbürgerungstest sehr erfolgreich bestanden. Anlässlich der Befragung konnte festgestellt werden, dass die Gesuchsteller gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut sind. Alle Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht sind erfüllt.

Da Jacqueline Mezger zum Zeitpunkt der Einreichung bereits volljährig war, ist über ihr Gesuch separat zu befinden.

## **ANTRÄGE**

**Das Gemeindebürgerrecht wird zugesichert an:**

- a) Mezger Gerhard, Schmidt-Mezger Ursula + Mezger Anna-Maria**
- b) Mezger Jacqueline**

### **3. Kreditabrechnung ‚Erweiterung/Ausbau/Regenbecken ARA oberes Surbtal‘**

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 bewilligte diesbezügliche Verpflichtungskredite von gesamthaft Fr. 507'000.

#### **Kostenübersicht**

Bruttoanlagekosten	Fr. 490'954.35
./ . bewilligte Kredite	Fr. 507'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 16'045.65</u></b>

#### **Bemerkungen**

Die Gesamtabrechnung konnte aufgrund der Bündelung der Aufträge günstiger vergeben und es konnten bessere Konditionen ausgehandelt werden. Dadurch ist auch unser Kostenanteil um gut 3 % tiefer ausgefallen als erwartet.

Nach Abzug der Vorsteuer (MwSt) verbleiben uns Nettoinvestitionen von Fr. 454'553. Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und genehmigt.

## **ANTRAG**

**Die Kreditabrechnung ‚Erweiterung/Ausbau/Regenbecken ARA oberes Surbtal‘ mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 16'045.65 wird genehmigt.**

### **4. Kreditabrechnung ‚Netzverbund mit WV Niederweningen‘**

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von Fr. 516'000.

## Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	Fr. 465'835.60
./.. bewilligter Kredit	Fr. 516'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 50'164.40</u></b>

## Bemerkungen

Aufgrund der schwierigen Baugrundverhältnisse entstanden Mehrkosten von rund Fr. 45'000. Durch günstigere Auftragsvergaben in den meisten anderen Positionen konnte jedoch dennoch eine Kreditunterschreitung erzielt werden.

Die Bucher-Guyer AG beteiligte sich mit Fr. 227'028.45 an den Investitionskosten. Dies aufgrund des vorgängig abgeschlossenen Vertrags zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ihres Areals. Die Aargauische Gebäudeversicherung richtete eine Subvention von Fr. 49'673.60 aus. Somit resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 156'253.55 (nach Vorsteuerabzug MwSt).

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und genehmigt.

## ANTRAG

**Die Kreditabrechnung ‚Netzverbund mit WV Niederweningen‘ mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 50'164.40 wird genehmigt.**

## 5. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement

### Ausgangslage

Im Juni 2016 hat das aargauische Stimmvolk das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) angenommen. Dieses regelt nur die wesentlichen Grundzüge. So werden die Gemeinden u.a. verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Ebenso haben sie sich, unabhängig vom Betreuungsort, nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten der Kinderbetreuung zu beteiligen. Die Detailregelungen liegen jedoch in der Kompetenz der Gemeinde. Diese sind bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 umzusetzen.

Gemäss § 20 Abs. 2 Bst. i des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung für den Erlass der entsprechenden Reglemente zuständig.

### Umsetzung

Zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes müssen auf Gemeindeebene zwei neue Reglemente geschaffen werden. Im Kinderbetreuungsreglement werden Zielsetzungen, Grundlagen und Rahmenbedingungen und im Elternbeitragsreglement u.a. die Voraussetzungen, der Umfang der Anspruchsberechtigung, Sonderregelungen sowie die Berechnungsgrundlagen festgehalten.

Beide Dokumente wurden durch eine gemeindeinterne Arbeitsgruppe, unter Beizug einer externen Fachperson der Fachstelle Kinder + Familien, Ennetbaden, erarbeitet.

Die Inkraftsetzung der neuen Reglemente ist auf den 1. August 2018 (Beginn Schuljahr 2018/19) vorgesehen. Für alle Details wird auf die Reglementsentwürfe verwiesen. Sie können auf der Gemeinde-Website eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### **Kosten**

Die künftig durch die Gemeinde auszurichtenden Subventionen lassen sich nur sehr schwer abschätzen. Im Rahmen des Budgets 2018 waren lediglich erste Annahmen möglich. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass die finanzielle Belastung der Gemeinde in etwa derjenigen der wegfallenden Direktsubventionierung unserer eigenen Tagesstrukturen (siehe nachstehendes Traktandum) entsprechen und somit nahezu kostenneutral ausfallen dürfte.

### **ANTRÄGE**

- a) **Das Kinderbetreuungsreglement wird genehmigt.**
- b) **Das Elternbeitragsreglement wird genehmigt.**

## **6. Reglement Tagesstrukturen**

### **Ausgangslage**

Seit etlichen Jahren bietet unsere Primarschule Tagesstrukturen für die Schülerinnen und Schüler an. Deren Angebot wurde laufend verbessert und ausgedehnt. Im laufenden Schuljahr nehmen an den Randstundenbetreuungen pro Woche total 30 Kinder und am Mittagstisch 60 Kinder teil.

Die grundsätzlichen organisatorischen und insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen wurden bisher nicht in einem kommunalen Reglement, sondern lediglich in von der Schulpflege erlassenen Bestimmungen festgehalten. § 20 Abs. 2 Bst. i des Gemeindegesetzes schreibt dieses formale Reglement jedoch vor. Für dessen Erlass ist die Gemeindeversammlung zuständig. Dieser formalrechtliche Mangel soll mit dem nun zur Beschlussfassung vorliegenden Reglement behoben werden.

Ein erster Reglementsentwurf lag bereits im Frühjahr 2016 vor. Aufgrund der im Juni 2016 anstehenden kantonalen Abstimmung über das Kinderbetreuungsgesetz wurde dessen weitere Bearbeitung jedoch ausgesetzt und im 2017 wieder aufgenommen.

### **Reglement**

Das Reglement wurde in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personen und Behörden sowie unter Beizug einer externen Fachperson erarbeitet.

Aufgrund des Subventionierungsmechanismus des neuen Elternbeitragsreglements müssen die durch die Gemeinde angebotenen Tagesstrukturen künftig kostentragend sein. Die bisherige Direktsubventionierung (ca. 50 %) fällt weg. Wir wechseln somit, wie vom kantonalen Kinderbetreuungsgesetz gefordert, von der Objekt- zur Subjektsubventionierung.

Die Inkraftsetzung des neuen Reglements ist auf den 1. August 2018 (Beginn Schuljahr 2018/19) vorgesehen. Für alle Details wird auf den Reglementsentwurf verwiesen. Er kann auf der Gemeinde-Website eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

## Auswirkungen

Durch den Wegfall der bisherigen Objektfinanzierung („Giesskannen-Prinzip“) und den damit verbundenen kostendeckenden Tarifen steigen die Elternbeiträge. Je nach konkreter wirtschaftlicher Situation können diese jedoch über das Elternbeitragsreglement wieder zur Subventionierung durch die Gemeinde angemeldet werden. Es findet aufgrund der kantonalrechtlichen Vorgaben ein eigentlicher Systemwechsel in der Subventionierungsform statt.

## ANTRAG

**Das Reglement Tagesstrukturen wird genehmigt.**

### 7. Budget 2018 mit Steuerfuss von 112 %

#### Allgemeines

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern – und zwar in beide Richtungen: Der Kanton übernimmt Finanzierungsanteile, für die bisher die Gemeinden verantwortlich waren. Die Gemeinden übernehmen umgekehrt Finanzierungsanteile vom Kanton. Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen kommt es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons und einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden.

Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebungen, welche für beide Seiten die Saldoneutralität der Optimierung der Aufgabenteilung sicherstellt, erfolgt über einen Steuerfussabtausch: Der kantonale Steuerfuss steigt um drei Prozent, der kommunale Steuerfuss sinkt um drei Prozente. Zum Ausgleich der verbleibenden Rundungsdifferenz wird eine direkte Ausgleichszahlung zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt.

Die Optimierung der Aufgabenteilung und die Neuregelung des Finanzausgleichs können für die Gemeinden zu finanziellen Entlastungen oder zu Mehrbelastungen gegenüber dem Status quo führen oder auch die finanzielle Situation nahezu unverändert belassen. Die Modellrechnung, welche auf Daten aus der Vergangenheit sowie auf Annahmen beruht, zeigt 2018 für unsere Gemeinde folgendes Bild:

	<b>Belastung</b>	<b>Entlastung</b>
Aufgabenverschiebungsbilanz netto zu unseren Gunsten		Fr. 18'000
Wegfall Ausgleich Spitalfinanzierung	Fr. 57'000	
Finanzausgleich gemäss neuem Finanzausgleichsgesetz		Fr. 86'000
Total	Fr. 57'000	Fr. 104'000
<b>Gesamtentlastung</b>		<b>Fr. 47'000</b>

Diese Entlastung unseres Budgets wird jedoch wegen höheren Schülerzahlen im Kindergarten und der damit verbundenen Mehrbelastung von Lehrerlohnanteilen vollständig aufgehoben. Deshalb bleibt die finanzielle Situation in etwa unverändert. Die Auswirkungen können sich in den Folgejahren jedoch ändern und sind jährlich zu analysieren. Auf künftige veränderte Gegebenheiten müsste sofort reagiert werden.

Das Budget 2018 ist, aufgrund des vorgesehenen Steuerfussabtausches, auf einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von 112 % berechnet und weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 44'025 (2017: Aufwandüberschuss Fr. 47'152) aus. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapitalkonto) gutgeschrieben, welcher Ende 2016 1.636 Mio. Franken beträgt. Das positive Ergebnis dieses Budgets ist vor allem auf die Berechnung des Steuerertrags mit höheren Einwohnerzahlen (Überbauung Mitteldorf) zurückzuführen. Andererseits haben tiefere Schülerzahlen unserer Gemeinde an der Oberstufe und nicht zuletzt auch weitere Sparanstrengungen in allen Verwaltungsabteilungen dazu beigetragen.

Trotz des positiven Budgets kann nicht von einer anhaltenden Entspannung der finanziellen Lage ausgegangen werden. Nach Ausführung der im Finanzplan vorgesehenen Investitionen werden die vorgeschriebenen Abschreibungen nochmals weiter ansteigen. Dies hat die Finanzplanung bereits in den Vorjahren prognostiziert. Die Schulden werden in den nächsten Jahren, dank einer besseren Selbstfinanzierung, weniger stark wachsen bzw. mittel- bis langfristig wieder sinken.

### **Ertrag**

Nach Fertigstellung der zweiten Etappe der Überbauung Mitteldorf dürfte sich die Bevölkerungszahl bis Ende 2018 nochmals um 80 - 100 Personen erhöhen. Dieser Umstand, sowie der Anstieg der Steuerkraft aufgrund der Empfehlungen des Kantons, werden die Ertragsseite des Budgets positiv beeinflussen. Der Gemeinderat rechnet mit Einnahmen an ordentlichen Gemeindesteuern, inkl. Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, von 4.07 Mio. Franken.

### **Aufwand**

Der betriebliche Aufwand der Einwohnergemeinde von total Fr. 5'254'041 ist gegenüber dem Budget 2017 geringfügig um 0.62 % gestiegen.

Aufgrund der nach HRM2 vorgeschriebenen Abschreibungsmethode beträgt der Abschreibungsaufwand ohne Werke Fr. 398'270. Beim Vergleich der budgetierten Aufwände für 2018 mit den Aufwänden der vergangenen Jahre ist festzustellen, dass sich die nicht gebundenen Aufwandpositionen nicht wesentlich verändert haben.

### **Eigenwirtschaftsbetriebe**

Der Gemeindebetrieb **Wasserversorgung** weist Abschreibungen von Fr. 46'872 und einen Aufwandüberschuss von Fr. 23'555 aus. Im Gemeindebetrieb **Abwasserbeseitigung** betragen die Abschreibungen total Fr. 76'891 und der Aufwandüberschuss Fr. 12'775. Beim Gemeindebetrieb **Abfallwirtschaft** sind Abschreibungen für den Recyplatz von Fr. 9'739 budgetiert. Der Ertragsüberschuss beträgt hier Fr. 15'303.

### **Investitionen**

Die im nächsten Jahr geplanten und bewilligten Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf Fr. 296'000. Der Grad der Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen beträgt im Budget rund 149 %. Voraussichtlich werden jedoch der Sommer-Gemeindeversammlung 2018 Kreditbegehren unterbreitet. Dadurch werden sich das Investitionsvolumen sowie die Selbstfinanzierung entsprechend verändern. Das Budget sieht Investitionseinnahmen in den Gemeindebetrieben von Fr. 100'000 vor. Mit den bereits beschlossenen Projekten wird die Schuld der Einwohnergemeinde Ende 2018 rund Fr. 3.4 Mio. Franken betragen. Dies entspricht einer Nettoschuld pro Einwohner (ohne Werke) von Fr. 2'177.

## Entnahmen Aufwertungsreserve

Die Abschreibungen haben sich seit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 im Vergleich zu denjenigen gemäss HRM1 erhöht. Der Mehraufwand resultiert aus der Aufwertung der Verwaltungsvermögenswerte. Diese Abschreibungs-Mehraufwände können bis 2018 über die Aufwertungsreserve verbucht werden, was einem ‚ausserordentlichen Ertrag‘ entspricht und damit das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert.

Aufgrund einer neuen kantonalen Weisung zum Umgang mit der Aufwertungsreserve müssen die Gemeinden im Hinblick auf die Budgetierung 2018 Entscheidungen treffen:

- Sie müssen festlegen, ob sie künftig regelmässig Entnahmen aus dieser Reserve tätigen wollen oder ob sie darauf verzichten.
- Entscheidet sich eine Gemeinde, weiterhin Entnahmen zu tätigen, müssen sie die Bedingungen der genannten Weisung erfüllen.

Folgende Umstände haben den Gemeinderat bewogen, ab dem Jahr 2019 vollständig auf die Entnahmen zu verzichten:

- Die Entnahme von rund Fr. 41'000 ist sehr gering und beeinflusst die Ergebnisse bei einem Umsatz von gut 5.2 Mio. Franken kaum.
- Die Entnahmen müssten aufgrund der Weisung degressiv rund 19 Jahre weitergeführt werden.
- Die Auswirkungen beim Finanzplan sind nur marginal und haben einen nur minimalen Einfluss auf das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht.
- Unsere Gemeinde erhält aktuell und wird auch mittel- bis langfristig keine kantonalen Ergänzungsbeiträge erhalten.

Die Handhabung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve ändert nichts an der zukünftigen Finanzsituation.

Kommentare zu einzelnen Positionen im Voranschlag können dem separaten Abschnitt weiter hinten in der Broschüre entnommen werden.

## ANTRÄGE

- a) Das Budget 2018 und der Steuerfuss von 112 % werden genehmigt.**
- b) Ab 1. Januar 2019 wird auf die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve verzichtet.**

## 8. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

## PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2. JUNI 2017

Zeit und Ort:	20.00 Uhr, Turnhalle Aemmert
Vorsitz:	Adrian Baumgartner, Gemeindeammann
Protokoll:	Beat Rohner, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen:	Uma Visagaperumal Kathrin Ruchti Suter
Stimmberechtigte laut Stimmregister:	998
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5):	200
Anwesend (abgegebene Stimmrechtsausweise):	81
Beteiligung:	8.1 %

Die Versammlung kann keine endgültigen Beschlüsse fassen.

Über positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung schriftlich die Urnenabstimmung verlangt werden.

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016
1. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Miller Luke, Edyta, Oliver und Henry
3. Rechenschaftsbericht 2016
4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2016
5. Kreditabrechnung ‚Sammelstelle Recyplatz‘
6. Kreditabrechnung ‚Erneuerung Fernsteuerung Wasserversorgung‘
7. Abwasserverband Oberes Surbtal; Totalrevision Satzungen
8. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Adrian Baumgartner eröffnet die Gemeindeversammlung und heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Als Gäste kann er Luke und Edyta Miller sowie Ursula Schmidt Mezger begrüßen.

Finanzverwalter Beat Schneider ist mit seinem Musikverein im Wallis und daher entschuldigt. Seine Stellvertreterin Stefanie Burger nimmt somit heute am Gemeinderatstisch Platz.

Nach einem Hinweis auf die ordnungs- und termingerechte Einladung sowie die Möglichkeit zur Akteneinsicht geht er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte über.

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 konnte bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinewebsite eingesehen werden.

### **ANTRAG**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 wird genehmigt.

### **ABSTIMMUNG**

Der Antrag wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

## **2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Miller Luke, Edyta, Oliver und Henry**

Folgende Personen haben das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Schneisingen eingereicht:

- Miller, Luke Robert, 1972, Vereinigtes Königreich, Schulstrasse 25
- Miller, Edyta Malgorzata, 1980, Polen, Schulstrasse 25
- Miller, Oliver Jakub, Vereinigtes Königreich und Polen, Schulstrasse 25
- Miller, Henry Joshua, Vereinigtes Königreich, Schulstrasse 25

Das Einbürgerungsverfahren der Familie Miller wurde nach den aktuell gültigen kantonalen Vorgaben durchgeführt. Nebst einem Sprachtest zur Prüfung des Hörverständnisses und einem staatsbürgerlichen Test erfolgte auch eine eingehende Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderats. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keinerlei Eingaben eingereicht.

Luke und Edyta Miller haben die Einbürgerungstests sehr erfolgreich bestanden. Die beiden Kinder mussten keine Tests absolvieren. Anlässlich der Befragung konnte festgestellt werden, dass die Gesuchsteller gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut sind. Alle Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht sind erfüllt.

Luke und Edyta Miller sind als Gäste an der Gemeindeversammlung anwesend.

### **DISKUSSION**

Diese wird aus der Versammlung nicht verlangt.

### **AUSSTAND**

Luke und Edyta Miller begeben sich in den Ausstand.

### **ANTRAG**

Luke, Edyta, Oliver und Henry Miller wird das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

## **ABSTIMMUNG**

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### **3. Rechenschaftsbericht 2016**

Der Rechenschaftsbericht 2016 konnte auf [www.schneisingen.ch](http://www.schneisingen.ch) unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner** hält ergänzend zum schriftlichen Bericht nochmals einige Eckpunkte wie folgt in stichwortartiger Kurzform (und in zufälliger Reihenfolge) fest:

- Baustart der Überbauung Mitteldorf
- Start zur Gesamtrevision der Bau und Nutzungsordnung, inkl. Entwicklung des Areal West der Firma Bucher-Guyer AG
- Motivierte Mitarbeiter in Verwaltung, Bauamt, Hausdienst und Forstbetrieb
- Die Trennung von Forstbetrieb und Bauamt konnte abgeschlossen werden
- Beginn der Nachfolgeplanung von Beat Schneider, welcher im Frühling 2018 pensioniert wird
- 30-Jahr-Jubiläum der Musikschule
- Diverse kulturelle Anlässe wurden durchgeführt
- Ein wunderbares Rutschbahnfest organisiert durch die Feuerwehr
- 16 erteilte Baubewilligungen
- 22 Einwohner mehr als 2015
- 12 Geburten
- 9 Todesfälle

## **DISKUSSION**

Diese wird nicht gewünscht.

## **ANTRAG**

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **ABSTIMMUNG**

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### **4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2016**

Bilanz und Erfolgsrechnung des Jahres 2016 wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen konnten den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2016 entnommen werden. Es wurde

eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung lag während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf und stand als Datei auf [www.schneisingen.ch](http://www.schneisingen.ch) unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ zur Verfügung.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner** hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage Folgendes fest:

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 181`252 ab. Das gegenüber dem Budget bessere Resultat ergibt sich aus zwei Hauptfaktoren. Zum einen Minderausgaben von rund Fr. 100`000 bei der Bildung aufgrund der Lehrerbesoldung und tieferen Schülerzahlen sowie generell einer strikten Ausgabendisziplin. Zum anderen Mehreinnahmen bei den Steuern, insbesondere von Nachsteuern aus den Vorjahren von Fr. 330`000. Hier schlägt vor allem ein Fall zu Buche. Eine Liegenschaft wurde zwangsversteigert. Dank einem grossen Engagement für die Vermarktung unse-rerseits, sowie einem viel höheren Verkaufspreis als budgetiert, konnten diese Mehreinnahmen generiert werden.

Bei der Wasserversorgung schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43`498 ab. Damit ist das Ergebnis leicht besser als budgetiert.

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23`890 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 1`773.

Die Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 43`254. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 8`635. Grund für diesen deutlichen Aufwandüberschuss war die einmalige Räumung der Grüngutdeponie Schlad. Es konnte kein Abnehmer gefunden werden. Ebenso blieb das Holz aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme des Wärmeverbunds in Bad Zurzach länger liegen. Dadurch wurde ein grosser Teil nicht mehr nutzbar. Das angefaulte Holz musste in einer Biogasanlage teuer entsorgt werden.

In Zukunft wird das Holz regelmässig durch den Forstbetrieb Studenland zu Schnitzeln verarbeitet und dem Wärmeverbund in Bad Zurzach zugeführt. Erste Erfahrungen zeigen, dass so sogar ein kleiner finanzieller Überschuss bleibt. Ziel ist es, die Kosten mit dem Ertrag zu decken. Um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen, sind wir darauf angewiesen, dass nur sauberes Astmaterial im Schlad deponiert wird.

Im Jahr 2016 haben wir gesamthaft netto Fr. 213`160 investiert. Sämtliche Investitionen konnten selber finanziert werden.

Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt Fr. 2`396. Sie ist leicht gesunken. Der Kanton erachtet einen Betrag von Fr. 2`500 als längerfristig tragbar. Da weitere Investitionen anstehen, muss diesem Wert Beachtung geschenkt werden. Möchte die Gemeinde langfristig handlungsfähig bleiben, muss dieser Wert sinken. Dies kann nur erreicht werden, wenn in Zukunft weiterhin positive Rechnungsabschlüsse erzielt werden können. Aufgrund dessen haben wir als Budgetziel 2018 ein positives Budget gesetzt. Die Budgets der letzten Jahre waren jeweils negativ ausgefallen.

Und wenn wir schon beim Budget 2018 sind, hier ein kurzer Ausblick:

Der neue Finanz- und Lastenausgleich wird unserer Gemeinde einen positiven Effekt von rund Fr. 100`000 bringen. Die genauen Zahlen haben wir noch nicht erhalten. Zugleich findet ein Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden statt. Dieser beträgt 3%. Der Kanton erhöht seine Steuern um diesen Wert. Die Gemeinde ist verpflichtet ihren bisherigen Steuersatz um diese 3% zu reduzieren.

Somit planen wir im Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 112%. Ob wir den Satz noch weiter senken können, wird sich in der detaillierten Budgetplanung zeigen. Ziel wird es sein, ein positives

Budget zu erreichen um die Schuldenlast weiter zu reduzieren sowie zeitgleich die nötigen Investitionen anzupacken.

## DISKUSSION

Diese wird aus der Versammlung nicht gewünscht.

**Christoph Balimann**, Präsident der Finanzkommission, gibt das Prüfungsergebnis bekannt und verliest den Prüfungsbericht mit folgendem

## ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2016 werden genehmigt.

## ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## 5. Kreditabrechnung 'Sammelstelle Recyplatz'

### Gemeindeammann Adrian Baumgartner:

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von Fr. 82'000.

### Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	Fr. 96'760.75
./. bewilligter Kredit	Fr. 82'000.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b><u>Fr. 14'760.75</u></b>

### Bemerkungen

Die Kreditüberschreitung entstand nicht nur durch Projektanpassungen während der Ausführung (z.B. schlechter Baugrund, Anpassungsarbeiten an die Schladstrasse) sondern primär durch die bei der Erstellung der Kostenschätzung irrtümlich vergessene interne Umbuchung der Anschlussgebühren zugunsten der eigenwirtschaftlichen Abwasserentsorgung. Abzüglich der Vorsteuerabzüge (MwSt) resultierten Nettoinvestitionskosten von Fr. 89'711. Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und genehmigt.

Fehler können passieren. Wichtig ist, dass man daraus lernt. Daher werden künftig solche kleineren Projekte durch die gemeinsame Bauverwaltung mit Ehrendingen begleitet. Im Weiteren kann erwähnt werden, dass sich der Recyplatz bewährt und rege genutzt wird. Die Abläufe stimmen und die Betreuung durch die Gebrüder Müller ist optimal.

## DISKUSSION

**Gerda Krauss** möchte, dass die regelmässige Durchführung eines Bring- und Holtags auf dem Recyplatz wieder geprüft wird.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:** Der Gemeinderat nimmt dies zur Prüfung entgegen.

**Jakob Vonlanthen:** Die Sperrgutabfuhr funktioniert aus seiner Sicht nicht korrekt. Es wird alles einfach in die bereitstehende Mulde geworfen. Eine Kontrolle, ob es sich dabei wirklich um Sperrgut und nicht um normalen Abfall handelt, findet nicht statt. Er würde wieder die Hausabfuhr einführen.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:** Die gesammelte Menge Sperrgut hat durch das neue System massiv abgenommen. Bei der Hausabfuhr wurde jeweils auch immer nahezu alles mitgenommen. Wir sind zudem eine der wenigen Gemeinden, welche überhaupt zweimal pro Jahr eine Sperrgutabfuhr anbietet.

## ANTRAG

Die Kreditabrechnung ‚Sammelstelle Recyplatz‘ mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 14'760.75 wird genehmigt.

## ABSTIMMUNG

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

## 6. Kreditabrechnung ‚Erneuerung Fernsteuerung Wasserversorgung‘

**Gemeinderat Martin Robmann:**

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von Fr. 183'500.

### Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	Fr. 178'435.85
./.. bewilligter Kredit	Fr. 183'500.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b><u>Fr. 5'064.15</u></b>

### Bemerkungen

Aufgrund der Submissionsergebnisse konnten die Anlagen etwas günstiger als geplant beschafft und eingebaut werden. Abzüglich der Vorsteuerabzüge (MwSt) resultierten Nettoinvestitionskosten von Fr. 165'218.50. Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und genehmigt.

## DISKUSSION

Wird nicht gewünscht.

## **ANTRAG**

Die Kreditabrechnung ‚Erneuerung Fernsteuerung Wasserversorgung‘ mit einer Kreditunterschreibung von Fr. 5'064.15 wird genehmigt.

## **ABSTIMMUNG**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **7. Abwasserverband Oberes Surbtal; Totalrevision Satzungen**

Dieses Traktandum wird durch **Gemeindeammann Adrian Baumgartner** präsentiert:

### **Ausgangslage**

Im Jahre 2013 hatten die Verbandsgemeinden Ehrendingen, Schneisingen, Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon und Schöfflisdorf über eine Umwandlung des Gemeindeverbands in eine Aktiengesellschaft zu befinden. Nachdem es zu keiner Umwandlung der Rechtsform gekommen ist, hat der Vorstand die Überarbeitung der Satzungen aus dem Jahr 1971 an die Hand genommen.

### **Die Hauptpunkte der Satzungsrevision**

Die Satzungen sind veraltet und für den Betrieb der Kläranlage nicht mehr geeignet. Warum?

- Die Satzungen wurden 1971 von den Gemeinden beschlossen, als es darum ging, gemeinsam eine Kläranlage zu bauen. So verwundert es nicht, dass die heutigen Satzungen noch viele Bestimmungen enthalten, welche nur für das erstmalige Erstellen der Kläranlage notwendig waren.
- Auch hat man damals Bestimmungen zum Kanalisationssystem oder zu Einleitbedingungen aufgenommen, welche heute auf Bundes- und Kantonebene gesetzlich geregelt sind und nicht mehr in die Satzungen gehören.
- Im Verlauf der letzten vier Jahrzehnte hat sich das aargauische Gemeinderecht, das für den Abwasserverband Oberes Surbtal aufgrund eines Staatsvertrags zwischen den Kantonen Zürich und Aargau massgebend ist, geändert (z.B. beim Referendumsrecht bei Gemeindeverbänden). Eine weitere Änderung steht z.B. bezüglich der Revisionsstelle bevor. All diese Bestimmungen wurden angepasst.
- Das Gewässerschutzgesetz schreibt für Kläranlagen eine Vollkostenrechnung vor, die über die Betriebs- und die Finanzkosten Auskunft gibt. Das bedeutet, dass der Abwasserverband für künftige Investitionen selber aufkommen und diese über Abschreibungen finanzieren muss. Diese Bestimmung ist auf Satzungsstufe umzusetzen.
- Heute sind sämtliche Finanzbeschlüsse eines Gemeindeverbands (Budget, Rechnung, Kredite) dem fakultativen Referendum unterstellt, egal ob sie vom Vorstand oder einer Delegiertenversammlung beschlossen werden. Bisher gab es im Abwasserverband Oberes Surbtal noch nie ein Geschäft, das von der Delegiertenversammlung anders als vom Vorstand beurteilt wurde. Ein Verzicht auf die Delegiertenversammlung tangiert die demokratischen Rechte nicht. Delegiertenversammlungen sind nur dann sinnvoll, wenn sich so viele Gemeinden zusammenschlossen haben, dass nicht jede Gemeinde im Vorstand vertreten sein kann.
- Verbandssatzungen sind in erster Linie ein Statut, das die Organisation, die Finanzierung und die Kompetenzen der Verbandsorgane innerhalb eines vorgegebenen gesetzlichen Rahmens regeln.

Wenn sich neue Satzungen darauf beschränken und auf die Wiederholung von Gesetzestexten verzichtet wird, entsteht ein schlankes Regelwerk, das auch langfristig wieder Gültigkeit hat.

Die neuen Satzungen basieren auf den vom Kanton geschaffenen Mustersatzungen. Die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat die Satzungen geprüft und deren Genehmigung durch den Regierungsrat, nach der Zustimmung durch die Verbandsgemeinden, in Aussicht gestellt.

Die vorliegenden Satzungen wurden in den Gemeinderäten aller sechs Verbandsgemeinden diskutiert und verabschiedet. Sie werden in allen Gemeindeversammlungen mit dem gleichen Erläuterungstext zur Abstimmung gebracht. Es ist nicht möglich, einzelne Bestimmungen anzupassen. Die Gemeindeversammlung kann die vorliegende Neufassung nur genehmigen oder ablehnen. Im Ablehnungsfall müsste eine Neubearbeitung durch den Vorstand in die Wege geleitet werden.

## DISKUSSION

**Hanspeter Hubmann:** Aus seiner Sicht ist der Verzicht auf die Delegiertenversammlung mit einem Demokratieverlust verbunden. Gemäss den neuen Satzungen kontrolliert sich der Vorstand offenbar, mit Ausnahme der Revisionsstelle, selber. Haben die angeschlossenen Gemeinden noch genügend Mitspracherecht?

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:** Dieser Punkt wurde intensiv unter allen beteiligten Gemeinderäten diskutiert. Daher wurde in den Satzungen noch ein zusätzlicher Passus zum rechtzeitigen Einbezug aller Verbandsgemeinden eingebaut. Somit müssen alle dem Referendum unterstehenden Vorstandsbeschlüsse (Budget, Rechnung, Verpflichtungskredite, Erlass und Änderung von Reglementen, Satzungsänderungen) vorgängig allen Verbands-Gemeinderäten zur Vernehmlassung unterbreitet werden. Erst nachher erfolgt der formelle Vorstandsbeschluss mit öffentlicher Publikation. Und im Anschluss ist immer noch ein Referendum möglich (dafür reichen z.B. die Beschlüsse von zwei Verbandsgemeinderäten). Somit ist die nötige Mitsprache und Kontrolle genügend gewährleistet.

## ANTRAG

Die Satzungen des Abwasserverbands Oberes Surbtal werden genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

## ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 8. Verschiedenes und Umfrage

**Gemeinderat Franz Meier** informiert über das Projekt ‚Erneuerung Guggimoosstrasse‘. Die Vorbereitungsarbeiten starteten am 29. Mai. Der effektive Bau beginnt am kommenden Dienstag. Ab dann wird auch der öffentliche Verkehr umgeleitet. Die Bedienung der Bushaltestelle Oberdorf ist immer gewährleistet. Die Anwohner werden um Verständnis für die mit diesem Sanierungsprojekt verbundenen Einschränkungen gebeten. Für allfällige Detailfragen steht der Leiter Tiefbau der Bauverwaltung zur Verfügung.

**Vizeammann Susanne Frei:**

**Jugendgruppe/-raum:** Laura Buchli, Corinne Knecht und Christian Rohner haben dem Gemeinderat im Frühling die Initiative zur Gründung einer Jugendgruppe unterbreitet. Sie wollen sich als junge Erwachsene für ihre Altersgruppe aber auch für Jüngere engagieren. Das hat uns sehr gefreut.

So wird diese Gruppe ab Mitte August den Freitag-Jugendtreff für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren leiten. Die restliche Woche steht ihnen der Jugendraum zur freien Verwendung zur Verfügung. Derzeit sind wir daran, beidseitig verbindliche Richtlinien dafür auszuarbeiten.

Die langjährige Betreuerin des Jugendtreffs, Margrit Meier, wird somit per August abgelöst. Ihr äusserst langjähriges Engagement wird bestens verdankt.

**Verabschiedung Kurt Schneider:** Kurt Schneider ist Ende März per sofort aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat zurückgetreten. Seine Arbeit, sein Einsatz und seine geleisteten Dienste werden bestens verdankt. Für die Zukunft wünschen wir ihm nur das Allerbeste, vor allem bestmögliche Gesundheit. Infolge Ortsabwesenheit kann er an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen. Ein Abschiedspräsent wird ihm noch überreicht werden.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:**

Am 27. August 2017 wird das ‚Baumhuus Zurzibiet‘ an der **Badenfahrt** mit rund 90 HelferInnen durch unsere Gemeinde betrieben. Marco Calistri hat in äusserst verdankenswerter Weise den organisatorischen Lead übernommen. Ihm einen ganz herzlichen Dank.

Im nächsten Jahr findet vom 20. – 24. Juni die Strassen-Schweizermeisterschaft der Radrennfahrer in unserer Gemeinde statt. Der Veloclub Alperose ist für die Organisation verantwortlich. Das OK wurde gebildet und die Vorbereitungen sind schon weit gediehen.

Am 24. September 2017 finden die **Gesamterneuerungswahlen** für sämtliche Gemeindebehörden statt. Es sind diverse Vakanzen zu verzeichnen. Es wäre schön, wenn dafür genügend Anmeldungen eingereicht würden. Alle EinwohnerInnen sind aufgerufen, sich Gedanken zu machen, ob sie sich künftig aktiv für unser Dorf einsetzen wollen. Die Arbeit ist fordernd aber auch bereichernd. Anmeldungen innert der gesetzlichen Frist bis 11. August 2017, 12. 00 h, werden gerne entgegen genommen.

**Martin Robmann** informiert über die **Aufgaben und Aktivitäten der Energiekommission:**

Eine der wichtigsten Aufgaben der Energiekommission (EnKo) ist es, die Gemeindeaktivitäten im Hinblick auf die Themen Energiesparen und Energieeffizienz im Auge zu behalten. Wir sind seit 2010 zertifizierte ‚Energistadt‘. Die erste Rezertifizierung haben wir letztes Jahr erfolgreich abgeschlossen. Dafür ist der Gemeinderat auf die Mitarbeit der EnKo angewiesen. Sie trifft sich regelmässig und kontrolliert die vereinbarten Ziele mit den ausgeführten Aktivitäten und Massnahmen. Diese Arbeiten sind essentiell.

Im letzten Jahr wurden u.a. folgende Aktivitäten, Massnahmen und Projekte injiziert und umgesetzt: Minergiestandart und Anschlüsse Neubau ‚Wohnen im Alter‘ sowie ‚Überbauung Mitteldorf‘ an Wärmeverbund; Neue Beleuchtung Aemmertweg; Neues Bedienungsregime Bushaltestelle Oberdorf (Vermeidung von Leerfahrten). Darüber hinaus wurde die Bevölkerung mittels folgender Aktionen wie folgt über die Themen der Energistadt informiert und sensibilisiert: Thementag ‚Energie‘ an der Primarschule; Kids-Day zum Thema Wärmeverbund, Bike to work; Littering- und Recycling-Days; Präsenz unserer Gemeinde im Flyer ‚Energie erleben‘ der Region Zurzibiet; Laufende Energietipps im *Aktuell* und der Gemeinde-Website.

Im 2017 sind alle EinwohnerInnen zu folgenden geplanten oder bereits laufenden Aktivitäten herzlich eingeladen: Teilnahme am nächsten Energieapéro; Teilnahme an ‚bike to work‘; Bring- und Holtag auf dem Recyplatz; Diverse Öffentlichkeitsarbeiten zu Themen wie Energiecheck, Energiesparen, Littering usw.

Die Frage nach dem Nutzen des Labels ‚Energistadt‘ ist nicht einfach zu beantworten. Die EnKo ist derzeit daran, diesen ‚Nutzen‘ transparenter und quantifizierbarer zu machen. Dazu wurden u.a. bereits ein Indikatorensystem zur Kontrolle der Energistadtziele geschaffen sowie Weiterbildungen und diverse spezifische Anlässe besucht.

**Patrik Steiner:** Wann ist der Baubeginn für den Busbahnhof Niederweningen?

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:** Gemäss neuesten Auskünften wird es 2018 werden. Projektträger sind die Kantone Zürich und Aargau.

**Marguerite Müller:** Auf der Guggimoosstrasse wurden vor etlichen Jahren im Rahmen von Verkehrsberuhigungsmassnahmen vier Parkplätze geschaffen. Es kommt aus ihrer Sicht immer wieder zu gefährlichen Situationen. Man muss talwärts auf die Gegenseite fahren. Die Strasse ist eng und es besteht keine Ausweichmöglichkeit. Manchmal muss auch bergwärts rückwärts gefahren werden, falls zufällig ein Postauto entgegenkommt. Sie bittet daher den Gemeinderat um den Verzicht auf diese Parkplätze.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:** Nach eingehenden Abklärungen ist im Projekt Guggimoos eine Erneuerung der vier genannten Parkplätze vorgesehen. Wir werden diese Massnahme aber nochmals prüfen.

**Yvonne Meier** findet das Label Energistadt nicht notwendig und zu teuer. Man kann alles ja auch ohne dieses Label machen.

**Gemeinderat Martin Robmann:** Der Gemeinderat ist, wie bereits erwähnt, derzeit an einer Ausleerung und wird noch entscheiden, wie es weitergehen soll.

**Thomas Bocek Eisenring:** Wäre ‚Tempo 30‘ ein Lösungsansatz fürs Guggimoos?

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:** Vor vier Jahren hat die Gemeindeversammlung den durch den Gemeinderat vorgelegten Kredit für die Prüfung von Tempozonen auf dem ganzen Gemeindegebiet abgelehnt. Das Thema ist für den Gemeinderat jedoch nicht vom Tisch. Für die Behörde macht aber nur eine flächendeckende Prüfung Sinn. Wir möchten nicht nur einzelne Strassenzüge begutachten und umsetzen. Das Thema ‚Tempo 30‘ wird also erneut geprüft und der Gemeindeversammlung wieder vorgelegt werden. Wann das genau sein wird, ist derzeit noch offen.

**Urs Rohner:** Der Feldweg um das ‚Aemmerstöckli‘ ist in einem schlechten Zustand. Er regt die Einbringung eines Belags mit Bindemittel (Stabi) analog anderen Flurwegabschnitten an. Ebenso hat sich aus seiner Sicht die Situation betreffend Pferdeäpfel auf den Gemeindestrassen deutlich verschlechtert. Die fehlbaren Pferdehalter müssen zur Verantwortung gezogen werden.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:** Der Feldweg wird noch in diesem Sommer neu überkiest und präsentiert sich dann wieder respektabel (d.h. ohne Staub und Pfützen). Es ist und bleibt aber ein Mergel-Feldweg. Falls die Situation nicht massiv besser wird, werden weitere Massnahmen geprüft.

Betreffend Pferdeäpfel erfolgen regelmässige Aufforderungen an die Pferdebesitzer im Gemeindegazette *Aktuell*. Ebenso bezahlen die ortsansässigen PferdehalterInnen eine freiwillige Pferdesteuer. Die Pferdebetriebe im Dorf nehmen zudem auf den umgebenden Strassen täglich Pferdeäpfel zusammen. Wie bei allfälligen Hundeversäuberungen so ist auch bei den Pferdeäpfeln der Tatbeweis jeweils sehr schwierig zu erbringen. Wir appellieren daher an die Eigenverantwortung.

**Viviane Dillier** ist selber Reiterin und bewegt ihre Vierbeiner jeweils auf den Strassen und nicht auf Gehwegen und Trottoirs. Zudem ist eine vollständige Aufnahme der Pferdeäpfel faktisch nicht möglich. Sie und die meisten ReiterInnen geben sich jedoch grosse Mühe, möglichst saubere Wege und Strassen zu hinterlassen.

**Urs Rohner:** Ihm geht es vor allem um die Wege im bewohnten Gemeindegebiet. Zudem soll eine bestmögliche Gleichbehandlung mit den HundehalterInnen erreicht werden.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:** Die Erbringung eines rechtsgenügenden Tatbeweises ist für beide Gruppen nicht einfach und nur mit grossem Aufwand zu bewerkstelligen. Daher will eine neue Ordnung gut überlegt sein.

**Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.**

Abschliessend kann Gemeindeammann Adrian Baumgartner, mit der üblichen Rechtsmittelbelehrung sowie den besten Wünschen an die TeilnehmerInnen, die Versammlung um 21.15 Uhr schliessen und zum anschliessenden Apéro einladen.

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

Adrian Baumgartner

Beat Rohner